

TOP 17:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: FinTech-Aktionsplan - Für einen wettbewerbsfähigeren und innovativeren EU-Finanzsektor

COM(2018) 109 final

Drucksache: 70/18

Der Finanzsektor ist der größte Nutzer digitaler Technologien und eine maßgebliche Triebkraft des digitalen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft. FinTech – technologiegestützte Innovationen im Finanzdienstleistungsbereich – sitzen an der Schnittstelle zwischen Finanzdienstleistungen und digitalem Binnenmarkt.

Ziel der Kommission ist es in diesem Zusammenhang, einen zukunftsorientierteren Regelungsrahmen zu entwickeln, der die Digitalisierung aufgreift und ein Umfeld schafft, in dem innovative FinTech-Produkte und -Lösungen rasch in der gesamten EU eingeführt werden und so von den Größenvorteilen des Binnenmarkts profitieren können, ohne dass die Finanzstabilität oder der Verbraucher- und Anlegerschutz beeinträchtigt werden.

Im November 2016 hat die Kommission eine interne Task Force für Finanztechnologie eingesetzt, die sich mit den Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit FinTech befassen sollte. Im Jahr 2017 führte die Kommission eine öffentliche Konsultation zu FinTech durch, bei der sie die Interessenträger zu den Auswirkungen neuer Technologien auf die Finanzdienstleistungen befragte. Der FinTech-Aktionsplan baut auf den Beiträgen zu dieser Konsultation und den Arbeiten der Task Force Finanztechnologie auf.

Der FinTech-Aktionsplan verfolgt drei wesentliche Ziele und besteht aus zahlreichen Einzelvorhaben der Kommission:

Innovativen Geschäftsmodellen eine EU-weite Expansion ermöglichen.

- klare und konsistente Zulassungsregeln für innovative Geschäftsmodelle;
- Vorschlag für eine EU-Verordnung über Europäische Crowdfunding-Dienstleister (ECSP) - BR-Drucksache 69/18;
- Aufforderung der europäischen Aufsichtsbehörden, eine Erhebung der derzeitigen Zulassungs- und Genehmigungsansätze durchzuführen;
- weitere Beobachtung der Entwicklung von Kryptoanlagen und „Initial Coin Offerings“ (ICOs) sowie weitere Bewertung, ob Regulierungsmaßnahmen auf EU-Ebene erforderlich sind;
- Stärkung von Wettbewerb und Zusammenarbeit zwischen den Marktteilnehmern durch gemeinsame Normen und interoperable Lösungen und
- Erleichterung der Entstehung innovativer Geschäftsmodelle durch Innovationsmoderatoren.

Die Einführung technologischer Innovationen im Finanzsektor fördern.

- Geeignetheit der bestehenden Regeln überprüfen und Garantien für neue Technologien im Finanzsektor vorsehen;
- Hemmnisse für Cloud-Dienste beseitigen;
- FinTech-Anwendungen mit der EU-Blockchain-Initiative ermöglichen;
- Kompetenz- und Wissensaufbau bei allen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden in einem EU-FinTech-Lab und
- Technologien für den binnenmarktweiten Vertrieb von Kleinanlegerprodukten voranbringen.

Die Cybersicherheit und Integrität des Finanzsektors stärken.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 70/1/18** ersichtlich.